

16.06.23

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 109. Sitzung am 15. Juni 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/7221 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

– Drucksache 20/6818 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.07.23

Erster Durchgang: Drs. 143/23